

daß das englische Recht ursprünglich nicht so sehr aufgrund des Willens des Kolonialherrn als vielmehr aufgrund von Herkunft und Ausbildung der Richter eingeführt wurde. Durch ihre Tätigkeit haben sich Technik und Terminologie des „common law“ bei juristischen Berufen und Gerichten durchgesetzt (S. 167 ff., 222 ff.). Es ist sehr fraglich, ob die Einführung kontinentaler Kodifikationen diesen juristischen Stil verändern kann. Kann sie es nicht, erhebt sich die Frage, ob ein Rechtssystem mehr durch seine materiellen Rechtssätze qualifiziert wird oder durch die Art und Weise, wie die Juristen diese Sätze anwenden. Das Recht des Sudan ist damit ein faszinierendes Gebiet für die Rechtsvergleichung geworden, und man muß dankbar sein, daß für seine Erforschung mit Zaki Mustafas Buch eine so ausgezeichnete Grundlage gelegt ist. Aufgrund seiner Sachkenntnis und sorgfältigen Forschungsarbeit, insbesondere der Auswertung von Hunderten, größtenteils unveröffentlichten Entscheidungen, hat er eine Darstellung der Rechtsentwicklung im Sudan in den letzten 70 Jahren geschrieben, zu der es für andere afrikanische Länder leider kaum eine Parallele gibt.

Brun-Otto Bryde

D. P. O'CONNELL

State Succession in Municipal and International Law

II. International Relations

Cambridge University Press, 1967, CXI, 430 S., £ 6 net

Die Probleme der Staatensukzession haben zwar in den letzten Jahren etwas von der Aktualität eingebüßt, die sie während der 50er und 60er Jahre besaßen, als im Zuge der Entkolonialisierung in den ehemaligen Kolonialgebieten eine Legion neuer Staaten entstand, sie sind aber auch noch heute für den Völkerrechtler von mehr als historischem Interesse.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, Professor O'Connell von der Universität Adelaide, ist nicht nur ein bedeutender Völkerrechtler, sondern kann gleichzeitig als die Autorität in Fragen der Staatensukzession angesehen werden. Bereits 1956 hat er dazu eine grundlegende Monographie veröffentlicht (*The Law of State Succession*, Cambridge University Press 1956).

Der hier zu besprechende zweite Band seines neuen Werkes behandelt die internationalen Aspekte der Staatennachfolge. O'Connell zeigt dabei nicht nur die schon umfangreiche rechtliche Problematik der Staatensukzession auf, sondern analysiert in detaillierter Weise die noch viel größere Staatenpraxis, die in den einzelnen Ländern zu recht unterschiedlichen und oft sogar gegensätzlichen Handhabungen in vergleichbaren Fragen führte. Um einen repräsentativen Querschnitt der Vertragspraxis zu gewinnen, wurden allein über 2000 bilaterale Verträge und ihr Rechtsschicksal im Fall der Staatennachfolge untersucht.

Nach einer Darstellung der Rechtsstruktur der Staatensukzession in den verschiedenen vorstellbaren Fällen untersucht O'Connell im einzelnen die Staatenpraxis im Hinblick auf die Folgen bei Annektionen und Zessionen, bei Bildung von Staatenbund und Bundesstaat und bei der Gewährung von Unabhängigkeit an ehemals abhängige Gebiete. Gerade in diesem letzten Gebiet weist O'Connell nach, daß mit Ausnahme von Algerien, Israel und Ober-Volta alle anderen neu unabhängigen Staaten eine positive Haltung gegenüber den vorher bestehenden vertraglichen Verpflichtungen eingenommen haben. Nicht nur die bilateralen Verträge werden bezüglich der Praxis der Nachfolgestaaten untersucht, sondern ebenso die Frage

der Nachfolge in der Mitgliedschaft in internationalen Konventionen und Organisationen. Es würde zuweit führen, alle Fragen und Probleme aufzuzählen, denen O'Connell bei seiner Untersuchung der Staatenpraxis Beachtung geschenkt hat. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß sich schwerlich eine einheitliche Aussage über die internationale Praxis in den Fragen der Staatennachfolge machen läßt. Um so weniger läßt sich aus der divergierenden Staatenpraxis ein einheitliches Rechtsprinzip ableiten. Gerade auch in diesem Bereich muß man der Erkenntnis O'Connells beipflichten, daß hier das Völkerrecht nicht mehr ist als ein Gehilfe der Diplomatie, und seine Regeln dazu beitragen sollen, das diplomatische Vorgehen zu erleichtern und etwaige Hindernisse aus dem Weg zu räumen (S. 24). Das Buch besticht durch die gründliche und systematische Analyse der umfangreichen Staatenpraxis. Kleinere sachliche Fehler, die hierbei fast zwangsläufig unterlaufen können, wie beispielsweise die Angabe, die VAR sei 1960 aufgelöst worden (so S. 169 und 197) statt des korrekten Datums (28. September 1961), das aber auch (S. 197) gebracht wird, sollten bei einer Neuauflage beseitigt werden. Durch seine ausführlichen Indices und Verzeichnisse der behandelten Verträge und Rechtsprechung übersichtlich ausgestaltet, kann dieses Buch als wichtiges Nachschlagewerk für die Fragen der Staatensukzession nur empfohlen werden.

Gunter Mulack

MAXWELL OWUSU

Uses and Abuses of Political Power: A Case Study of Continuity and Change in the Politics of Ghana

University of Chicago Press, 1970 Chicago, Pp. XXii + 364

Professor Maxwell Owusu's book is mainly concerned with proving the thesis that politics in Ghana, from pre-colonial times to independence and after, has been essentially a struggle about wealth: ". . . the set of relations concerning the mobilization of resources, of production and exchange, of distribution and allocation of scarce values, primarily defines, establishes, or influences power relationships and patterns of authoritative domination and subordination" (p. 3). Focusing his attention primarily on Swedru, a commercial town in south-central Ghana, Owusu examines both traditional and modern patterns of authority. In the traditional Akan state, the legitimate basis of authority was, in the final analysis, the ability of the rulers to provide for the material well-being of their subjects. The various wars which were fought in the Gold Coast were mainly about the control of trade and commerce, and over the economic resources arising from contact with Europeans. The introduction of cocoa in 1879 made land valuable and most of the dispute in the country after this time were about land and its resources. The need to protect economic interests led to the formation of the Fante Confederation of 1868—71, the Aborigines' Rights Protection Society (1897) and the West African National Congress (1920). Moreover, the United Gold Coast Convention (UGCC) and the Convention People's Party (CPP) had to rely on the articulation of economic grievances and interests for support.

Owusu's detailed examination of the political struggles in Swedru demonstrates the importance of economic power. Most of the inhabitants of this rapidly developing commercial town seemed to be quite indifferent to the ideology of the party they voted for provided it could assure their material well-being. Thus there was no hesitation in switching over from one party to another which was in a position to provide jobs, hospitals, roads, schools and other material